

Protokollauszug

des Gemeinderates

Vom 9. Februar 2022, 18.00 bis 21.40 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer

Amtsperiode 2019/2023

ANWESEND	:	Vorsitz: Johannes Hasler, Vorsteher Dagmar Gadow, Alfred Hasler, Barbara Kind, Nora Meier, Christian Näff, Michael Näscher, Andreas Oehri
VIDEOSCHALTUNG	:	Thomas Hasler
GÄSTE	:	Sandra Berger, Leiterin Kanzlei- und Einwohnerdienste Robert Horvat, Projekt- und Liegenschaftsverwalter Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls

Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der 1. Sitzung vom 12. Januar 2022.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt, Anpassung und Ergänzung des Reglements und der Allgemeinverfügung

An seiner Sitzung vom 18. August 2021 wurde der Gemeinderat über die damals bevorstehende Projektarbeit von Sandra Berger zur Erarbeitung von Kriterien für die Vergabe der Grossabünt-Plätze in Kenntnis gesetzt. Die Projektarbeit ist mittlerweile abgeschlossen und auf deren Basis hat Sandra Berger die Anpassung und Ergänzung des Reglements und der Allgemeinverfügung sowie die Ausarbeitung der Nutzungskriterien vorgenommen.

Die Leiterin der Kanzlei- und Einwohnerdienste ist um 18.00 Uhr an der Sitzung anwesend und erläutert die verschiedenen Details des Antrages. Ihre Ausführungen entsprechen dem nachfolgenden Sachverhalt.

Sachverhalt

Ziel war es, eine praktikable Handhabung zur möglichst einfachen und fairen Vergabe der Grossabünt-Plätze und einer angemessenen Gebührenerhebung zu schaffen. Ein besonderer Augenmerk wurde insbesondere den privaten Veranstaltungen gewidmet, welche aufgrund des fragilen Nebeneinanders Freizeitanlage – Anwohner kritisch hinterfragt werden sollten. Es bestand von Anfang an die Absicht, möglichst klare Nutzungskriterien zu schaffen.

In einem ersten Schritt wurde festgestellt, welche Kriterien unter Berücksichtigung der bestehenden Grundlagen bereits gegeben waren. Dazu wurden Gemeinderats- und gesetzliche Erlasse, Gründergedanken sowie in den letzten Jahren eingespielte und bewährte Handhabungen herangezogen. Ganz wichtig war auch die Berücksichtigung der entsprechenden Strategieziele. Jedes Verwaltungshandeln muss nicht nur gesetzeskonform sein, sondern darüber hinaus auch der Gemeindestrategie entsprechen. Speziell zu erwähnen ist dabei, dass sich die Verwaltung auf ihre Kernaufgaben konzentrieren soll. Im Kompass 2032 ist ausserdem festgehalten, dass die Gemeinde Massnahmen setzt, um Lärm und andere Emissionen möglichst auf einem zufriedenstellenden Niveau zu behalten.

Der nächste Schritt galt der Prüfung der bis dahin festgestellten Nutzungskriterien sowie deren weiteren Einschränkung. Hierzu diente unter anderem eine Bedürfniserhebung bei den direkten Anwohnern. 103 Personen haben einen Fragebogen erhalten, wovon deren 73 ausgefüllt retourniert wurden. Ziel davon war es zu erfahren, wie die Akzeptanz der Anwohner im Hinblick auf Veranstaltungen ist und welchen Veranstaltungsgruppen und –arten ihrer Meinung nach Anlässe ermöglicht werden sollte. Auf diese Weise wurde nicht nur ein konkretes Feedback generiert, sondern vielmehr die Anwohner aktiv mit einbezogen. Die Berücksichtigung dieser Rückmeldungen war für den nachgelagerten Definierungsprozess zentral.

Erfreulicherweise konnte eine grosse Akzeptanz für Veranstaltungen festgestellt werden. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese über die vergangenen Jahre durch die gebotene Rücksichtnahme seitens der Gemeinde und insbesondere aufgrund der Zurückhaltung im Erteilen von Bewilligungen für Privatveranstaltungen gediehen ist. Ausserdem lagen fast zwei entbehrensreiche Pandemiejahre vor der Umfrage, wodurch das Bedürfnis nach Veranstaltungen und damit die derzeitige Akzeptanz wohl zusätzlich positiv beeinflusst wurden. Eine gewisse Zurückhaltung ist daher weiterhin geboten.

Die Kriterien wurden in der Folge nach interner Erörterung neu definiert und können dem Gemeinderat nun als Vorschlag unterbreitet werden.

Im selben Zuge hat die Kanzlei auch das derzeit geltende an der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2010 erlassene Nutzungsreglement für die Grossabünt und die Allgemeinverfügung für den Badeseebereich einer Prüfung unterzogen. Das Nutzungsreglement weist aufgrund der gemachten Erfahrungen der letzten Jahre inhaltlich Anpassungsbedarf auf.

Die Gemeindkanzlei schlägt daher vor, das Nutzungsreglement neu zu fassen und dieses durch die Nutzungskriterien für Veranstaltungen in Form eines Anhangs zu ergänzen.

Das Nutzungsreglement, die Nutzungskriterien sowie die Allgemeinverfügung werden im Nachgang an die Gemeinderatsitzung umgehend aufbereitet und auf der Gemeindehomepage www.gamprin.li sowie www.grossabuent.li veröffentlicht.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

Das Nutzungsreglement Freizeitanlage Grossabünt mit der Ergänzung durch den Anhang I betr. Veranstaltungen wird genehmigt.

Die Anpassungen der Allgemeinverfügung werden genehmigt.

Die Erlasse treten per sofort in Kraft und ersetzen das bisherige Nutzungsreglement für die Grossabünt und die bisherige Allgemeinverfügung.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Schachterneuerungen Kanalisation Badäl-Jedergass / Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Im Gebiet Badäl-Jedergass verläuft parallel des Fescheragraba und Badgraba eine bestehende Mischabwasserleitung. Bei den regelmässigen Spülarbeiten wurde festgestellt, dass Grundwasser in die Kontrollschächte eintritt, wodurch unerwünschtes Fremdwasser in die Kanalisation gelangt, welches die Kläranlage nachteilig belastet.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. Dezember 2021 das gegenständliche Erneuerungsprojekt und die Gesamtkosten von CHF 150'000.- genehmigt. In diesen Kosten sind auch rund CHF 111'500.- für die Baumeisterarbeiten enthalten.

Die Baumeisterarbeiten wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Es wurden fünf Unternehmer berücksichtigt; von diesen haben vier eine Offerte eingereicht. Das beauftragte Ingenieurbüro hat die Offerten rechnerisch und fachlich geprüft. Der Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Zirkularbeschluss

Wie mit der Projektgenehmigung am 15. Dezember 2021 informiert wurde, sind die Bauarbeiten in der Winterzeit auszuführen (wichtig: niedriger Grundwasserspiegel; keine grossen landwirtschaftlichen Tätigkeiten). Damit die Vorarbeiten (Produkti-

on/Lieferzeit Baumaterialien) zügig erfolgen und damit auch die günstigen Witterungsbedingungen (gefrorener Boden verursacht geringere Kulturschäden beim Befahren mit Baumaschinen) genutzt werden können, hatte das beauftragte Ingenieurbüro deshalb angefragt, die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten vorab im Zirkularverfahren durch den Gemeinderat beschliessen zu lassen, um so ca. 3 Wochen früher mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Antrag: Der Gemeinderat fasst im Nachvollzug zum Zirkularbeschluss vom 19. Januar 2022 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten „Schachterneuerungen Kanalisation Badäl-Jedergass“ an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zum Preis von CHF 104'782.85 inkl. 7.7 % MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Kompostierungsarbeiten Kompostierplatz Ganada / Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 29. September 2021 über die anstehende Vertragsverlängerung für die Kompostierungsarbeiten des von den Gemeinden Gamprin und Eschen gemeinsam betriebenen Kompostierplatzes Ganada informiert. Der Gemeinderat genehmigte gemäss Empfehlung die Auftragserteilung zur Ausführung der Kompostierungsarbeiten an den bisherigen Auftragsnehmer für die Zeitspanne 01.01.2022 bis 31.12.2024 in der Höhe von jährlich CHF 110'536.10 inkl. MwSt. zu den laufenden Vertragskonditionen. Auch der Gemeinderat Eschen stimmte der Auftragsvergabe, mit einer Vertragsverlängerung um zwei Jahre, an der Sitzung vom 20. Oktober 2021 zu.

Der oben beschriebene Sachverhalt zur erneuten Vertragsverlängerung betreffend der Kompostierarbeiten auf dem Kompostierplatz Ganada und zu den bisherigen Konditionen stützt sich auf die Zusage des bisherigen Auftragsnehmers. Am 25. Oktober 2021 teilte dann der zuständige Bauführer jedoch telefonisch mit, dass der Werkvertrag doch nicht unterschrieben werden könne. Es fand im Anschluss auch ein persönliches Gespräch mit der Geschäftsleitung statt. Grund für die Absage seien die veränderte Firmenstruktur sowie die Problemstellung, dass sie das Kompostiermaterial nicht mehr zu den damals einkalkulierten CHF 10.00/m³ abgeben könnten. Der Absatz von Kompostüberschuss sei generell schwierig, da in der Region keine grosse Nachfrage nach diesem Material bestehe.

Nachdem keine Vertragsverlängerung mit der bisherigen Betreiberfirma mehr zustande gekommen ist, wurde die neue Situation im Rahmen mehrerer Gespräche zwischen den Vertretern der Gemeinden und dem Fachbüro Klaus Büchel Anstalt, Mauren, diskutiert. Das Fachbüro prüfte erneut mögliche Varianten und deren Machbarkeit zur Verwertung respektive Entsorgung des Grüngutes. Auf der Grundlage der Analyse war man sich einig, dass es das Beste ist, wenn die Kompostierarbeiten neu ausgeschrieben werden. Der bisherige Auftragsnehmer erklärte sich bereit, die Kompostierungsarbeiten bis zur erfolgten Ausschreibung zu den bisherigen Konditionen weiterzubetreiben.

Die Kompostierungsarbeiten wurden im Anschluss nach ÖAWG öffentlich ausgeschrieben. Als Zuschlagskriterien wurden sowohl der Preis (90 %) als auch Angaben zum Betriebskonzept (10 %) gewichtet. Der Zuschlag erhält das ermittelte wirtschaftlich günstigste Angebot.

Antrag: Der Auftrag zur Ausführung der Kompostierungsarbeiten für die Zeitspanne vom 04.04.2022 bis 31.12.2024 über gesamthaft CHF 423'745.65 inkl. MwSt. wird, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Eschen, an die RTB Rheintal Baustoffe AG, Bendern, vergeben.

Die jährliche Kosten von CHF 141'248.55 inkl. MwSt. werden mittels Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden Gamprin und Eschen aufgeteilt.

Der Gemeinderat bewilligt für die Kompostierungsarbeiten den dafür erforderlichen Nachtragskredit von CHF 30'000.-.

Beschluss: einstimmig genehmigt

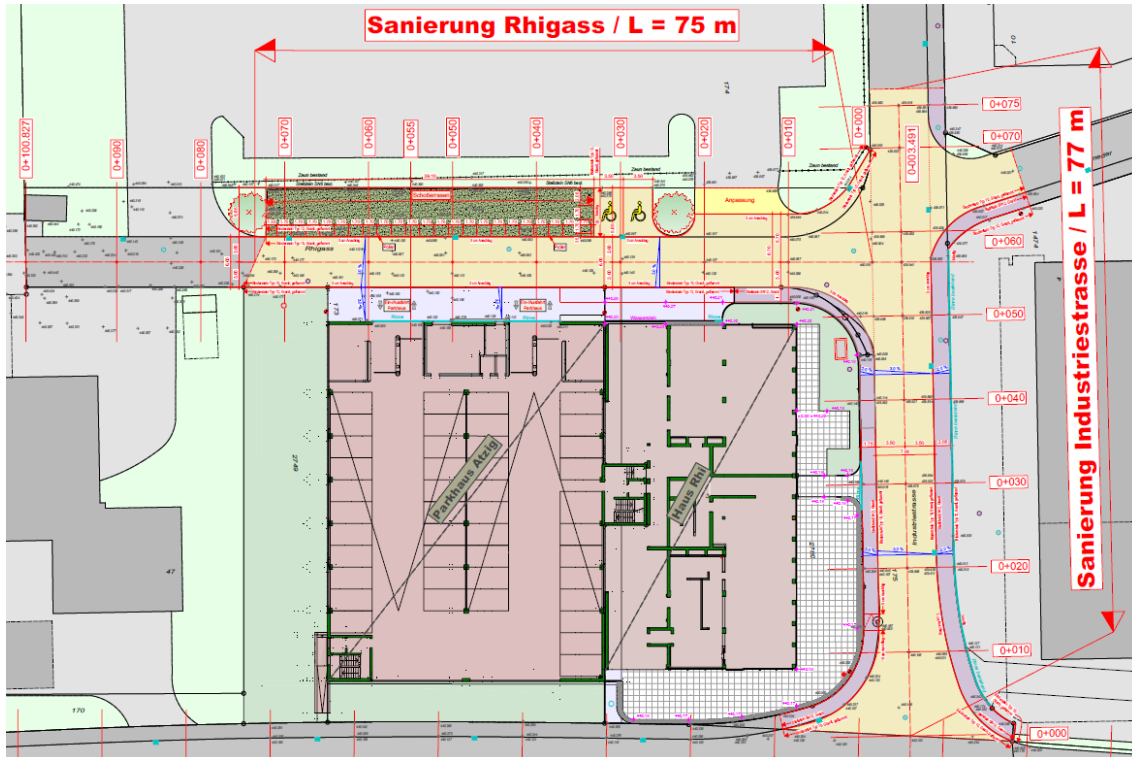
Sanierung Industriestrasse - Rhigass, Projektgenehmigung

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 10. November 2021 über die anstehenden Sanierungsmassnahmen der neubenannten Rhigass mit angrenzendem Teilbereich der Industriestrasse informiert. Der Gemeinderat erteilte dabei eine Auftragsvergabe an die Frickbau AG, Schaan, zum Preis von CHF 43'430.65 (inkl. 7.7 % MwSt.) für die zeitnah auszuführende neue Mischabwasserleitung in der Rhigass, welche für den Anschluss der Kanalisation des Parkhauses benötigt wurde, aber zukünftig auch für die Erschliessung weiterer Grundstücke bzw. Gebäude dient. Die Hauptleitung und der Hausanschluss wurden bereits realisiert. Im Weiteren erteilte der Gemeinderat einen Ingenieurauftrag für die Projektierung und Bauleitung der Strassensanierung an das Ingenieurbüro Meier Bauingenieure AG, Eschen. In der Zwischenzeit liegen erste Projektpläne, ein Technischer Bericht sowie detaillierte Kostenprognosen vor.

Projektbeschreibung:

Die Industriestrasse wird im Teilbereich Schaaner Strasse bis und mit Kreuzungsbereich Rhigass/Selemad erneuert, inkl. der vorhandenen Trottoirs. Das nördliche Trottoir wird um den Einlenkerradius Richtung Rhigass verlängert. Die Trottoirs werden neu mit einem niedrigen vertikalen Anschlag von 3 cm ausgeführt. Die vorhandene Belagsfläche wird abgefräst; falls die darunterliegende Tragschicht intakt ist, wird eine neue Binder- und Deckschicht aufgebaut, ansonsten wird der gesamte Asphalt erneuert.

Der Asphaltbelag der Rhigass wird komplett erneuert, wobei das Strassenende (Bereich Autogarage) nicht erneuert wird, da hier mittelfristig Veränderungen möglich sind. Die östlich angrenzende vormalige Parkplatzfläche wird neu gestaltet. Es entstehen zwei Behindertenparkplätze sowie eine mit Pollern und Kette abgegrenzte Parkfläche (Schotterrasen), welche für temporäres Parken grösserer Fahrzeuge dienen soll. Anfang und Ende werden durch eine Rabatte mit je einem Hochstammbaum eingefasst.



Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland wird ihre Hauptleitung im Teilbereich Industriestrasse erneuern (Einzug PE-Leitung in bestehendes Rohr); die Leitung liegt teilweise auf privatem Grund. Die Liechtensteinische Gasversorgung erweitert ihr Fernwärmenetz von der Rhigass bis über den Kreuzungsbereich Selemad.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Industriestrasse, Rhigass“ und bewilligt den Gesamtkredit von CHF 490'000.-.

Beschluss: einstimmig genehmigt

SPAR Handels AG / Gesuch Reklame auf Grundstück Nr. 327 (AVIA Tankstelle)

Die SPAR Handels AG hat ein „Gesuch für das Anbringen von Strassenreklamen“ auf dem Grundstück Nr. 327, Eschner Strasse 33, eingereicht. Es sind mehrere Eigenreklamen in verschiedenen Ausführungen an unterschiedlichen Positionen der AVIA Tankstelle vorgesehen. Teilweise erfolgt ein Ersatz.

Antrag: Der Gemeinderat beurteilt das Reklamegesuch der SPAR Handels AG, Schlachthofstrasse 12, 9015 St. Gallen, bezüglich des Ortsbildschutzes positiv und bewilligt die Reklameanlagen mit folgenden Auflagen: Die im Betrieb stehenden Leuchtreklamen dürfen eine Lichtstärke von 40 cm/m² nicht überschreiten. Ausserhalb der Shop-Öffnungszeiten ist keine beleuchtete Werbung möglich. Die Bewilligung beschränkt sich ausdrücklich auf Eigenreklame.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Instandsetzung Gebäudehülle Sennerei / Farbkonzept und Arbeitsvergaben

Der Gemeinderat hat sich an zwei Sitzungen im September 2021 mit der Instandsetzung der Gebäudehülle der alten Sennerei beschäftigt und das Projekt „Instandsetzung der Gebäudehülle Sennerei Gamprin“ mit einem Gesamtbetrag in Höhe von CHF 170`000.- inkl. MwSt. bewilligt. Zusammenfassend war es dem Gemeinderat wichtig, dass die Liegenschaft erhalten und das äussere Erscheinungsbild (Fassade und Vorplatzbereich) wieder im Sinne des Ortsbildes ansprechend hergerichtet wird. Dies entspricht auch ganz den Zielsetzungen im Kompass 2032: Gemeinde- und Gedächtnisgeschichte sollen bewahrt und für die Bevölkerung sichtbar erhalten werden. Das trifft für die „Molkerei“ besonders zu, deren Entstehungsgeschichte im Jahr 1889 begann und heute an eine längst vergangene Epoche erinnert (siehe auch Gemeindeformation Nr. 2/2021.)

Projektbeschrieb

Das Farbkonzept sieht vor, dass das Hauptgebäude im Farbton cremeweiss, der Sockel des Hauptgebäudes und der Annexbau im Farbton beige grau gestrichen werden. Die Dachuntersicht sowie die Fensterläden werden im Farbton nussbraun gestrichen. Die Fenster mit aufgesetzten Holzsprossen werden in Fichte im Farbton weiss gestrichen. Die Türen werden in Holz (Eiche furniert, Rahmen Massiv, Oberfläche naturlackiert) ausgeführt. Zum Schutz vor aufsteigender Feuchtigkeit wird bei den Grundmauern ein umlaufender Kiesstreifen vorgesehen.

Weiter wird im Bereich des Vorplatzes ein neuer Asphalt-Belag eingebaut. Der Hausanschluss der Trinkwasserleitung, welche sich unter dem Vorplatz befindet, stammt aus dem Jahr 1977 und wird in diesem Zuge durch eine neue Leitung ersetzt. Im Inneren des Gebäudes werden kleinere Gipserarbeiten/Malerarbeiten sowie die Ertüchtigung der Elektroinstallation und der Leuchten vorgenommen.

Nach Rücksprache mit den liechtensteinischen Kraftwerken ist die in die Jahre gekommene Trafostation im Jahr 2022 zu ersetzen. Die neue Trafostation hat eine Lebensdauer von 40 Jahren und ist so konzipiert, dass auch eine inskünftig Verschiebung der Trafostation an einen neuen Standort möglich wäre. Die liechtensteinischen Kraftwerke beteiligen sich an den baulichen Sanierungen der Aussenhülle im Bereich der Trafostation.

Der genaue Terminplan für die Bauarbeiten ist nach Arbeitsvergabe in Abstimmung mit den Unternehmern und in Rücksprache mit der Mieterin festzulegen. Seitens der Bauverwaltung wird beabsichtigt, dass die Arbeiten in den Monaten Mai und Juni 2022 durchgeführt werden. Der Ausbau der Trafostation wird nach Abschluss der Bauarbeiten durch die LKW ausgeführt.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt das vorgelegte Farbkonzept für die Aussenfassade der Sennerei und gibt dieses zur Ausführung frei.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern zum Betrag von CHF 25`931.85, inkl. 7.7% MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Malerarbeiten an die Firma Martina Ender Malergeschäft Anstalt, Bendern zum Betrag von CHF 23`930.95, inkl. 7.7% MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Fenster an die Firma Othmar Oehri AG, Gamprin zum Betrag von CHF 23`075.80, inkl. 7.7% MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Türen an die Firma Othmar Oehri AG, Gamprin zum Betrag von CHF 19`596.-, inkl. 7.7% MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Spenglerarbeiten an die Firma Eberle Gebäudehüllen AG, Schaan zum Betrag von CHF 11`373.35, inkl. 7.7% MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Elektroinstallationen an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln zum Betrag von CHF 14`754.-, inkl. 7.7% MwSt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindehaus / Trennwandeinbau und Fenstersanierung - Auftragsvergabe

Die Gemeinde- und Steuerkasse verfügt über ein Grossraumbüro, welches mit zwei Arbeitsplätzen und einem Besprechungstisch ausgestattet ist. Durch die geplante Abtrennung des Grossraumbüros in zwei separate Räume kann zum einen ein Sitzungsraum für Kunden und zum anderen, im Hinblick auf die gegenwärtige Corona Pandemie, ein weiterer separierter Arbeitsplatz geschaffen werden.

Die neue Trennwandverglasung soll im selben Standard eingebaut werden, wie sie beim letzten Umbau im Schalterbereich des Gemeindehauses ausgeführt wurde, nämlich aus Alu-Glaswänden. Der notwendige Sichtschutz wird je nach Bedarf mit unterbrochenen, blickdichten Folien auf die Glasscheibe aufgeführt. Das somit geschaffene neue Sitzungs- und Besprechungszimmer bzw. der separierte Arbeitsplatz schafft in mehrerer Hinsicht Vorteile.

Im gleichen Zuge werden auch die Fensterflügel im Verwaltungstrakt saniert. Es wurden in den letzten Jahren bereits an diversen Stellen im Gemeindehaus Fensterflügel ausgewechselt. Die Funktion der neuen Fenster (Dreh-Kipp Fenster anstatt Hebeschiebe-Fenster) hat sich bewährt und es gibt im täglichen Umgang keine mechanischen Schliessprobleme mehr.

Der Umbau ist im Frühjahr 2022 geplant und bedingt daher eine frühzeitige Auftragsvergabe, da die Trennwand und die Fensterflügel eine Lieferzeit von ca. 6 – 8 Wochen haben. Während der kurzen Umbauphase werden die Kunden im gleichen Leistungsumfang wie bis anhin bedient.

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die 3 Fenstersanierungen im Verwaltungstrakt (Gemeinde- und Steuerkasse) an die Fa. Goop Metallbau, Haldenstrasse 5, Gamprin, zum Betrag von CHF 15'193.35, inkl. 7.7% MWST.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die neue Trennwandverglasung im Verwaltungstrakt (Gemeinde- und Steuerkasse) an die Fa. Goop Metallbau, Haldenstrasse 5, Gamprin, zum Betrag von CHF 11'610.05, inkl. 7.7% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Installation Luftreinigungsanlagen - Gemeindehaus und Schulbauten

Luftbelastungen in Innenräumen sind schon länger bekannt. Die aktuelle Lage und die Belastung durch den Virus Covid-19 zeigen deutlich, dass die Luftbehandlung (Zuluft) ein wichtiges Element in einer modernen Lüftungsanlage darstellt.

Angesichts dieses Umstandes fand am 7. September 2021 eine Besichtigung bei den Gemeindeliegenschaften durch die Firma HWT Umwelttechnik AG, Triesen, statt. Das in der Folge unterbreitete Angebot schlägt vor, dass zur Erreichung einer optimalen Zuluft Qualität die bestehenden Filter durch leistungsstarke Elektroluftfilter in Kombination mit einem AOP-System einzusetzen sind.

Mit dem elektrostatischen Luftfilter können die Feinstaubpartikel wesentlich reduziert und demzufolge die ganze Raumluft in Bezug auf Viren, Bakterien, Mikroorganismen, Pilzsporen sowie Staub behandelt werden. Im elektrostatischen Filter werden die eingefangenen Substanzen effizient abgetötet und können daher keine Zersetzungsprodukte (Endotoxine) mehr bilden.

Mit dem zusätzlichen AOP-Luftreinigungs-System wird die Zuluft auch von krankmachenden Schadstoffen befreit. Diese Kombination der Luftreinigung ist optimal für Anwendungen in Räumen, wo mehrere Menschen zusammen sind. Der elektrostatische Luftfilter eliminiert Verunreinigungen, die von aussen über die Luft eingetragen werden. Das AOP-System wirkt nach dem Filter und auch in den Räumen selbst. Wir sprechen hier von einem aktiven Luftreinigungssystem.

Bei diesen Systemen ist auch die Nachhaltigkeit von grosser Bedeutung. Die Elektroluftfilter können gewaschen werden und befinden sich somit viele Jahre im Einsatz. Auch die Energieeffizienz ist wesentlich besser als bei einem herkömmlichen Taschenfilter. Die neuen AOP-Systeme sind auf LED-Technik aufgebaut und sind daher sehr energiesparend im Betrieb.

Bereits im 2021 wurde ein mobiles Gerät zur Luftreinhaltung seitens der Gemeindeverwaltung für das Vereinshaus angeschafft. Nach ersten Rückmeldungen seitens der Nutzer an die Liegenschaftsverwaltung ist die Luftqualität spürbar verbessert.

Es ist daher geplant, dass die bestehenden Filter der Lüftungsanlagen bei den Schulbauten (Primarschule, Kindergarten und Turnhalle) sowie beim Gemeindehaus mit elektrostatischen Luftfiltern ersetzt werden.

Antrag: Der Auftrag für den Umbau der Lüftungsanlagen beim Schulareal und beim Gemeindehaus wird zum Preis von CHF 72`104.70 inkl. MwSt. an die HTW Umwelttechnik AG, Triesen, vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Durchleitungsrecht Grundstück Nr. 896 und 891

Auf dem Grundstück Nr. 896 ist der Neubau eines Mehrfamilienhauses geplant. Im Zuge der Baugesuchprüfung wurde festgestellt, dass das private Grundstück Nr. 896 im Gebiet Michel Öhri über keinen Meteorwasseranschluss seitens der Gemeinde verfügt.

Um eine rechtlich gesicherte Anbindung an die öffentliche Kanalisation für das Meteorwasser zu gewährleisten, soll dem Grundstück Nr. 896 ein Durchleitungsrecht für die Meteorwasserleitung zugesprochen und im Grundbuch eingetragen werden. Die Bebaubarkeit des Grundstückes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Antrag: Der Gemeinderat bevollmächtigt den Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin zum Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages betreffend dem Durchleitungsrecht zugunsten des Grundstückes Nr. 896 und zulasten des Grundstückes Nr. 891.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 15. Februar 2022

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN



Johannes Hasler, Gemeindevorsteher

